Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **72=92 (1926)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahrgang 72 année No. 2 13. Februar 1926

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
Journal Militaire Suisse
Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.
Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.
Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.
Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: **Das leichte Maschinengewehr Modell 1925. — Der Giftgaskrieg und seine Entstehung. — Die Verwendung der Sap. Kp. I/5 im Verbande der 5. leichten Manöverdivision. — Chronique Romande. — Konferenz der Divisionskriegskommissäre und Kommandanten der Verpflegungs-Abt. vom 29. November 1925 in Burgdorf. — Totentafel. — Oberstlieutenant Karl Widmer †. — Société Suisse des Officiers. — Sektionsberichte. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft. — Literatur.**

Das leichte Maschinengewehr Modell 1925.[1])

Von Hauptmann *Gustav Däniker,* Instruktionsoffizier der Schießschulen, Wallenstadt.

I. Entwicklungsgang.

Das Auftreten der Maschinengewehre auf den Gefechtsfeldern war die logische Konsequenz einer jahrhundertelangen Entwicklung gewesen. Taktik und Technik stehen in einer engen Wechselbeziehung zueinander. Neue Waffen rufen neuen taktischen Formen, und diese wiederum verlangen neue Waffen. — Die Gewehre sollten hinsichtlich Präzision und Schußgeschwindigkeit immer besser werden: Die waffentechnische Entwicklung führte vom glatten Vorderlader über den gezogenen Vorderlader zum Hinterlader, vom Einzellader zum Mehrlader. Die Flugbahn wurde rasanter, der Visierbereich günstiger, die Präzision besser und die Feuergeschwindigkeit größer, bis praktisch eine Grenze sich zeigte. Vor allem war die Waffenpräzision besser als die Präzision des Schützen. Die Feuergeschwindigkeit war beim Mehrlader so gesteigert, daß nur noch ein einziger Handgriff des Schützen die einzelnen Schüsse von einander trennte. — Nun mußte die Weiterentwicklung auf die Automaten überspringen. Die

[1]) Der Artikel ist vor bald Jahresfrist geschrieben worden. Leider hat das Eidg. Militärdepartement die Veröffentlichung nur in stark gekürzter Form gestattet. Alle Systemskizzen und technischen Einzelheiten mußten gestrichen werden. — Die seit der Niederschrift erfolgten Neuerungen sind nach Möglichkeit berücksichtigt.